



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Eric Beißwenger, Petra Guttenberger, Tanja Schorer-Dremel, Tobias Reiß, Volker Bauer, Gerhard Eck, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Dr. Stephan Oetzinger, Josef Schmid, Klaus Steiner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Martin Wagle CSU

Drs. 18/22962, 18/23963

Anschluss von steckerfertigen Mini-PV-Anlagen („Balkonkraftwerken“) vereinfachen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Inbetriebnahme von steckerfertigen Mini-PV-Anlagen (PV = Photovoltaik) mit einer maximalen Leistung von 0,6 kWp („Balkonkraftwerke“), die anschlussbedingt primär dem Eigenverbrauch dienen, zu vereinfachen. Diese stellen eine schnelle, unkomplizierte und stark partizipative Möglichkeit dar, die Energiewende voranzutreiben. Insbesondere soll Betreibern solcher Anlagen folgendes ermöglicht werden:

- Inbetriebnahme auch schon vor dem Austausch eines nicht rücklaufgeschützten Stromzählers. Voraussetzungen dafür sind, dass der zuständige Messstellenbetreiber den Zählerwechsel nicht innerhalb eines Monats nach Stellung des entsprechenden Antrags durch den Betreiber vorgenommen hat und der Betreiber erklärt hat, zumindest für die Zeitdauer bis zum Einbau eines neuen Zählers auf eine Einspeisevergütung zu verzichten.
- Recht auf Zustimmung zum Anbringen eines „Balkonkraftwerkes“ durch den Bewohner, sofern diesem nicht zwingende Gründe entgegenstehen und der Betreiber alle Einbau- und Rückbaukosten sowie etwaige entstehende Folgekosten trägt
 - in Wohneigentümergeinschaften (WEG) durch selbstnutzende Miteigentümer (d. h. grundsätzliches Recht des selbstnutzenden Miteigentümers auf Zustimmung der Eigentümersammlung),
 - in Mietobjekten, solange die Anlage vollständig zurückgebaut werden kann und der Mieter diesen Rückbau vor der Errichtung der Anlage gegenüber dem Vermieter für den Zeitpunkt des Endes des Mietverhältnisses rechtsverbindlich zusichert (d. h. grundsätzliches Recht des Mieters auf Zustimmung des Vermieters).

- Umsetzung von Art. 5 Abs. 2 Buchst. a der Verordnung (EU) 2016/631 in nationales Recht, indem
 - die Inbetriebnahme nicht mehr vom Netzbetreiber genehmigt werden, sondern diesem nur noch mitgeteilt werden muss,
 - die Pflicht zur Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur für Balkonkraftwerke abgeschafft wird.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident